

# Schutzrichtlinien für Fledermausquartiere

Fledermäuse benutzen oft über Jahre oder Jahrzehnte die gleichen Unterkünfte. Deshalb spielt die Erhaltung bestehender Quartiere eine zentrale Rolle beim Schutz der einheimischen Fledermausarten.

Im Kanton Luzern gelten folgende Schutzrichtlinien:

## Schutzkategorie 1

Zu dieser Kategorie zählen Wochenstubenquartiere stark gefährdeter Arten, v.a. in Dachstöcken. Beim Umbau oder bei der Renovation des Estrichs müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Während der Anwesenheit der Tiere (Mai bis September) dürfen keine Bauarbeiten am Quartier durchgeführt werden.
- Die von den Tieren benutzten Ein- und Ausflugöffnungen dürfen nicht verschlossen werden.
- Alte Hangplatzbretter und -balken sind zu erhalten und nicht mit chemischen Mitteln zu behandeln.
- Notwendige Holzschutzbehandlungen sind wenn möglich mit dem Heissluftverfahren auszuführen. Beim Einsatz von chemischen Mitteln sind nur fledermausneutrale Holzschutzmittel anzuwenden. Die Arbeiten sind spätestens einen Monat vor Rückkehr der Tiere abzuschliessen.
- Bereits während der Planung des Bauvorhabens muss ein(e) Fledermausschutzexperte(in) zugezogen werden, damit Schutzmassnahmen rechtzeitig in den Bauablauf integriert und die Arbeiten artgerecht ausgeführt werden können.

## Schutzkategorie 2

Zu dieser Kategorie zählen Wochenstubenquartiere nicht gefährdeter Arten sowie alle anderen Quartiere aller Arten. Für deren Erhaltung müssen bei Eingriffen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Die Arbeiten dürfen nur während der Abwesenheit der Tiere (je nach Art und Quartier verschieden) durchgeführt werden.
- Die von den Tieren benutzten Ein- und Ausflugöffnungen dürfen nicht verschlossen werden.
- Bei notwendigen Holzschutzbehandlungen sind fledermausneutrale Holzschutzmittel einzusetzen. Die Arbeiten sind spätestens einen Monat vor Rückkehr der Tiere abzuschliessen.
- Für die Durchführung sollte ein(e) Fledermausschutzexperte(in) für artgerechte Ausführungen beigezogen werden.

## Schutzkategorie 3

Zu dieser Kategorie zählen Fledermausquartiere, in denen keine lebenden Tiere, sondern nur Kotspuren festgestellt wurden. Um diese Quartiere zu erhalten, müssen bei baulichen Veränderungen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Mögliche Ein- und Ausflugöffnungen dürfen nicht verschlossen werden.
- Bei Holzschutzbehandlungen sind fledermausneutrale Holzschutzmittel einzusetzen.
- Für die Durchführung sollte ein(e) Fledermausschutzexperte(in) beigezogen werden.